

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0121/17	18.05.2017
zum/zur		
A0045/17 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Mehr Sicherheit für Radfahrer in der Seehäuser Straße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	23.05.2017	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.06.2017	
Stadtrat	08.06.2017	

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, entlang der Seehäuser Straße wieder einen Radweg einzurichten. Dabei soll prioritär die Radfahrgestaltung auf dem sanierten westlichen Fußweg geprüft werden.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zurzeit wird die westliche Seitenbahn der Seehäuser Straße saniert. Nach der Sanierung wird nur noch der Fußweg in einer Breite von 3,5m vorhanden sein.

Auch die östliche Seitenbahn soll noch in diesem Jahr saniert werden. Es ist nach einer Ortsbegehung mit der unteren Denkmalschutzbehörde absehbar, dass der östliche Radweg erhalten bleiben soll. Eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme hierzu steht jedoch noch aus. In Richtung Norden Rad fahrenden Personen in der Seehäuser Straße bleibt somit die Wahl, den Radweg oder die Fahrbahn zu nutzen.

Um hinsichtlich der Führung des Radverkehrs eine „Symmetrie“ zu erreichen, sollte für den in südliche Richtung fahrenden Radverkehr ebenfalls das Fahren auf dem Fußweg gestattet werden.

Gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010 ist die gemeinsame Nutzung eines Fußweges durch zu Fuß gehende und Rad fahrende Personen unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Im Wesentlichen muss der Fußweg mindestens 2,50m breit sein und je nach zur Verfügung stehender Breite ist in der Spitzenstunde nur eine bestimmte Anzahl den Fußweg nutzender Personen möglich.

Der westliche Fußweg in der Seehäuser Straße wird nach seiner Sanierung eine Breite von 3,50m haben. Gemäß ERA 2010 sollen demnach in der Spitzenstunde max. 120 Personen den Fußweg benutzen; dabei soll der Anteil der Radfahrer bei hoher Gesamtbelastung etwa ein Drittel der Gehwegnutzer nicht überschreiten.

Eine vorliegende Verkehrszählung vom 5. Juni 2012 weist für den Radverkehr in der Seehäuser Straße in südliche Richtung für die Spitzenstunde ein Wert von 20 Rad fahrenden Personen aus. Daraus resultiert ausgehend von den 20 gezählten Rad Fahrenden eine Anzahl von 60 zu Fuß gehenden Personen. Weil der betreffende Fußweg entlang des Friedhofes und nicht entlang der Wohnbebauung verläuft, gehen wir davon aus, dass das Fußverkehrsaufkommen zur Spitzenstunde den Wert von 60 zu Fuß gehenden Personen nicht überschreitet. Ohnehin

liegt die Anzahl von insgesamt 80 den Gehweg nutzenden Personen noch deutlich unter dem ermittelten Wert von 120 Personen, so dass noch „Reserven“ vorhanden sind.

Für den westlichen Fußweg wird nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten die Nutzung durch den Radverkehr mittels der Anordnung des Verkehrszeichens Nr. 239 „Sonderweg Fußgänger“ mit dem Zusatzzeichen Nr. 1022-10 „Radfahrer frei“ zugelassen.

Dr. Scheidemann